

Bekanntmachung der Gemeinde Dörpling:

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabengezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet "im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45" nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.08.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Dörpling für das Gebiet "im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45" sowie die Begründung liegen vom

25.09.2017 bis 27.10.2017

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr – 17.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Flora & Fauna, Klima & Luft, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Verschiedene Schutzgüter:

- Landschaftsplan der Gemeinde Dörpling (1999)

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen:

§ 4 Abs. 2 BauGB

- Landesplanungsbehörde SH (Ziele, Grundsätze der Raumordnung, Schutz Außenbereich: Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung)
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (Ortsdurchfahrtsgrenze, Anbauverbotszone, verkehrliche Erschließung, Einhaltung Sichtdreiecke)

§ 4 Abs. 1 BauGB

- Eider-Treene-Verband (Sielverband Tielenau, Gewässerparzelle im Plangebiet, Verbandsgewässer in der Ausgleichsfläche)
- NABU (Knicks, Ausgleichsmaßnahme)
- Archäologisches Landesamt S.-H. (Mitteilungspflicht bei Funden von Kulturdenkmale)
- Kreis Dithmarschen (Darstellungen Landschaftsrahmenplan, Kompensation)
- Wasserverband Norderdithmarschen (Zuständigkeitsbereich Feuerlöscheinrichtungen)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Dörpling unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 04.09.2017

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

VERÖFFENTLICHT:

- an der Bekanntmachungstafel vor dem Dienstgebäude des Amtes in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1
- an der Bekanntmachungstafel in der Gemeinde Dörpling an der Bushaltestelle in der Bergstraße
in der Zeit vom 11.09.2017 bis 27.10.2017
- im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 15.09.2017
- auf der Internetseite <https://www.amt-eider.de/index.php/amt/bekanntmachung>